



HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2023

Kleine Anfrage

Knut John (SPD), Günter Rudolph (SPD) und Florian Schneider (SPD)
vom 20.04.2023

**Entwicklung der Kosten bei den Jagdmöglichkeiten im Rahmen des
Wildtiermanagements bei Hessen-Forst**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie haben sich die Kosten bei den von Hessen-Forst angebotenen unterschiedlichen Jagdmöglichkeiten (Gesellschaftsjagd, Kurzjagd, Einzeljagd, Jagdpacht, Jagderlaubnisschein (einjährig)) in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte unterteilt nach Jagdrevieren darstellen.

Aufgrund der regional unterschiedlichen Angebots- und Nachfragesituation sowie abweichenden Revierverhältnissen und Wildvorkommen in den Forstämtern und -revieren sind auch die Preise für die verschiedenen Jagdmöglichkeiten im Landesbetrieb Hessen-Forst differenziert hergeleitet. Grundsätzlich lässt sich bei der Bepreisung nach Hoch- und Niederwildrevieren unterscheiden.

In Hochwildrevieren haben Jahresjagderlaubnisscheine bislang ca. 800 bis 1.100 €, Kurzjagderlaubnisse ca. 350 bis 450 € und die Teilnahme an Bewegungsjagden ca. 120 bis 250 € gekostet. In Niederwildrevieren lagen die Preise für Jahresjagderlaubnisscheine bei ca. 600 bis 800 €, für Kurzjagderlaubnisse bei ca. 350 bis 450 € und für die Teilnahme an Bewegungsjagden bei ca. 80 bis 150 €.

Die Preise für Jagderlaubnisscheine haben sich in den letzten fünf Jahren nicht verändert. Zum Jagdjahr 2023 wurden die Preise für sämtliche Jagderlaubnisse im Landesbetrieb Hessen-Forst vereinheitlicht und gestalten sich nun grundsätzlich wie folgt:

Hochwildreviere:

Jahresjagderlaubnisschein 1.100 €, Kurzjagderlaubnis 550 €, Bewegungsjagd 230 €.

Niederwildreviere:

Jahresjagderlaubnisschein 900 €, Kurzjagderlaubnis 450 €, Bewegungsjagd 180 €.

Sämtliche vorgenannten Kosten für die verschiedenen Jagderlaubnisse stellen Pauschalpreise dar, bei denen der Abschuss allen Wildes, mit Ausnahme von männlichem Hochwild der Altersklasse, im Preis enthalten ist.

Da die Vergabe von Jagdmöglichkeiten grundsätzlich in Form von Pauschaljagderlaubnissen erfolgt, bildet die Einzelfreigabe grundsätzlich die Ausnahme und erfolgt meist für die Erlegung von männlichem Hochwild der Altersklasse.

Die bisherigen Kosten hierfür sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

Zum 01.04.2023 wurden für die Erlegung von männlichem Hochwild der Altersklassen, im Rahmen der Einzelfreigabe, ebenfalls landesweit einheitliche Pauschalpreise eingeführt. Die aktuelle Preistabelle des Landesbetriebs Hessen-Forst enthält die Tabelle in Anlage 2.

Die Erlöse in der verpachteten Jagd lagen im Durchschnitt der Forstämter in den letzten fünf Jahren zwischen 22 € und 22,77 € je Hektar. Die Preise sind demnach stabil, eine gerichtete Preisentwicklung lässt sich damit nicht feststellen. Aufgrund der Ausbietung der zu verpachtenden

Jagdbezirke nach dem Meistgebot hat der Landesbetrieb Hessen-Forst bei der Jagdverpachtung grundsätzlich keinen Einfluss auf die Preisgestaltung. Lediglich bei der freihändigen Wiedervergabe eines verpachteten Jagdbezirkes an den Vorpächter erfolgt ein Preisaufschlag von i. d. R. 20 %, der die allgemeine Teuerung ausgleichen soll.

Frage 2. Wenn Kostensteigerungen bei den einzelnen Jagdmöglichkeiten vorlagen, worin sind diese aus ihrer Sicht begründet?

Mit der moderaten Kostensteigerung bei den Pauschaljagderlaubnissen und bei der Teilnahme an Bewegungsjagden hat der Landesbetrieb Hessen-Forst auf die allgemeine Kostenentwicklung sowie die bestehende Nachfrage nach diesen Produkten reagiert.

Frage 3: Wie haben sich die angebotenen unterschiedlichen Jagdmöglichkeiten (Gesellschaftsjagd, Kurzjagd, Einzeljagd, Jagdpacht, Jagderlaubnisschein (einjährig)) in den letzten fünf Jahren bei den erteilten Erlaubnissen entwickelt? (Bitte unterteilt nach Jagdrevieren darstellen.)

Eine Darstellung getrennt nach Jagdrevieren ist nicht möglich.

An der inhaltlichen Ausgestaltung der Jagderlaubnisse, insbesondere was die Freigaben und die praktischen Jagdmöglichkeiten der Jagdgäste betrifft, hat sich grundsätzlich nichts geändert. Zum 01.04.2023 wurden die Bejagungszeiten für sämtliche Jagdausübenden in der Regiejagd an aktuelle wildbiologische Erfordernisse angepasst und auf der Grundlage einer jagdlichen Zonierung der landeseigenen Waldflächen sowie der jagdgesetzlichen Regelungen festgelegt.

Sehr entscheidend für den Betrieb ist die insgesamt recht hohe und erfolgreiche Beteiligung von Jagdgästen am Betrieb der staatlichen Regiejagd. Dies betrifft insbesondere die vorgegebene Abschusserfüllung, an der die Jagdgäste mit konstant über 60 % beteiligt sind.

Wiesbaden, 26. Mai 2023

Priska Hinz

Anlagen

Anlage 1
(Drs. 20/10944)

Wildart / Geschlecht bzw. Altersklasse Bewertung nach Internationalen Punkten (i.P.)	Geweihtgewichte in g Mittlere Schlauch- länge in cm *)	Grund- beitrag Euro	Abschussentgelt		
			Euro	Zuzüglich Zuschlag von Euro	Zuzüglich Zuschlag % Auf Sp. 4 - 5
Rotwild					
Hirsche vom 2. bis 4. Kopf		250,--	200,--		
Hirsche ab 5. Kopf		250,--	200,--	0,45 Euro /g > 1.500 g	
Hirsche, ab 170 bis 179,9 i. P.	ab 1.501 g	250,--	250,--	0,45 Euro /g > 1.500 g	25%
Hirsche, ab 180 bis 189,9 i. P.	ab 1.501 g	250,--	275,--	0,45 Euro /g > 1.500 g	30%
Hirsche, ab 190 bis 199,9 i. P.	ab 1.501 g	250,--	300,--	0,45 Euro /g > 1.500 g	40%
Hirsche, ab 200 i. P.	ab 1.501 g	250,--	325,--	0,45 Euro /g > 1.500 g	50%
Damwild					
Hirsche vom 2. bis 4. Kopf		250,--	100,--		
Hirsche ab 5. Kopf		250,--	100,--	1,-- Euro/ g > 1.000 g	
Muffelwild					
Widder ab 3. Lebensjahr	bis 39 cm	250,--	100,--		
Widder ab 3. Lebensjahr	40 – 59 cm	250,--	500,--		
Widder ab 3. Lebensjahr	60 – 64 cm	250,--	900,--		
Widder ab 3. Lebensjahr	65 – 74 cm	250,--	900,--	50,-- Euro/cm > 65 cm	
Widder ab 3. Lebensjahr	ab 75 cm	250,--	1.350,--	65,-- Euro/cm > 75 cm	

Anlage 2
(Drs. 20/10944)

Wildart / Geschlecht bzw. Altersklasse	Trophäenmerkmale	Grundbeitrag, brutto *) Euro	Abschussentgelt, brutto Euro	Bemerkungen
Rotwild				
Hirsche Kl. III, 2. bis 5. Kopf		100,--	300,--	Bei Bewegungsjagden entgeltfrei
Hirsche Kl. I u. II, ab 6. Kopf		500,--	2.500,--	
	ausschl. Stümpfe und Spieße		frei	
Damwild				
Hirsche Kl. III, 2. bis 4. Kopf		100,--	300,--	Bei Bewegungsjagden entgeltfrei
Hirsche Kl. I u. II, ab 5. Kopf		300,--	1.500,--	
	ausschl. Stümpfe und Spieße		frei	
Muffelwild				
Widder ab 2 Jahre		300,--	1.500,--	

*) Der Grundbeitrag wird auf das Abschussentgelt angerechnet.